

Eingliederungsbericht 2013

der

KVA Vogelsbergkreis

-

Kommunales Jobcenter



K | V | A Kommunales Jobcenter
Vogelsbergkreis

**Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II
Eingliederungsbericht für das Jahr 2013**

Inhaltsverzeichnis

1.	Kurzporträt der KVA Vogelsbergkreis - Kommunales Jobcenter	3
1.1	Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes:	3
1.2	Organisation des zugelassenen Kommunalen Jobcenters:	5
2.	Kernaussagen zur Eingliederungsstrategie	5
2.1	Schwerpunkte der KVA Vogelsbergkreis - Kommunales Jobcenter	5
2.2	Arbeitsmarktpolitische Strategie	6
3.	Darstellung der Eingliederungsmaßnahmen	10
3.1	Aktivierung und berufliche Eingliederung	10
3.2	Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	11
3.3	Spezielle Maßnahmen für Jüngere	12
3.4	Arbeitsgelegenheiten gem. § 16d SGB II	13
3.5	Freie Förderung gem. § 16f SGB II	14
3.6	Kommunale Zusatzleistungen nach § 16 a SGB II	14
	Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen (§ 16a Nr. 1 SGB II)	14
	Schuldnerberatung (§ 16a Nr. 2 SGB II)	15
	Psychosoziale Betreuung (§ 16a Nr. 3 SGB II)	16
	Suchtberatung (§ 16a Abs. Nr. 4 SGB II)	17
	Maßnahmen gem. § 16a SGB II im Jahr 2013	18
3.7	Differenz nach Leistungsarten gem. § 16a SGB II	19
3.8	Betrachtung Maßnahmen im Verhältnis zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	19
4.	Bewertung durch die KVA	20
5.	Organigramm der KVA	21
6.	Schulungsstrategien	22

1. Kurzporträt der KVA Vogelsbergkreis - Kommunales Jobcenter

1.1 Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes:

Der Vogelsberger Arbeitsmarkt zeichnet sich durch kleine und mittlere Betriebe aus. Lediglich 12,4 % der Beschäftigten sind in Großbetrieben beschäftigt. Ebenso ist der Arbeitsmarkt sehr heterogen aufgestellt. Dies hat zur Folge, dass die Region von Wirtschaftsschwankungen meist nicht so stark betroffen ist. Positiv ist zu bewerten, dass die Branchen, die im Regierungsbezirk Gießen die größten Beschäftigungszahlen aufweisen, eine positive Wirtschaftsprognose für die Zukunft aufweisen.

Für die KVA Vogelsbergkreis - Kommunales Jobcenter wird es jedoch zunehmend schwerer die offenen Stellen auf dem ersten Arbeitsmarkt zu besetzen, da oft die Qualifikation der Leistungsbezieher nicht vorhanden ist oder andere Vermittlungshemmnisse den Arbeitgeber von einer Einstellung abhalten. Um dieses Einstellungshemmnis möglichst gering zu halten, hat die KVA Vogelsbergkreis - Kommunales Jobcenter auch in 2013 Lohnkostenzuschüsse eingesetzt.

Im Jahr 2013 konnte die KVA Vogelsbergkreis - Kommunales Jobcenter die niedrige Arbeitslosenquote aus 2012 noch einmal unterbieten. Der Tiefstand wurde im November mit einer Arbeitslosenquote in Höhe von 4,0 Prozent im Vogelsbergkreis erreicht. Diese geringe Arbeitslosenquote konnte erreicht werden, obwohl die Vermittlungserfolge in 2013 erneut unter den Werten der Vorjahre blieben. Dies hat mehrere Gründe, u. a. werden wesentlich weniger Personen von der KVA betreut, die Unternehmen suchen vermehrt Fachkräfte mit einem hohen Qualifizierungsprofil und es handelt sich bei den noch vorhandenen SGB II-Arbeitslosen zu einem sehr großen Anteil um Langzeitarbeitslose, die oft nur nach einer langwierigen Stabilisierungs- und Aktivierungstätigkeit der Persönlichen Ansprechpartner vermittelt werden können. Eine immer noch sinkende Arbeitslosenquote gepaart mit weniger Integrationen zeigt aber auch, dass die Vermittlungserfolge der Vorjahre offenbar durch eine hohe Nachhaltigkeit geprägt waren und dass sich der Vogelsberger Arbeitsmarkt als sehr robust erwiesen hat.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Integrationen im Verlauf der letzten Jahre.

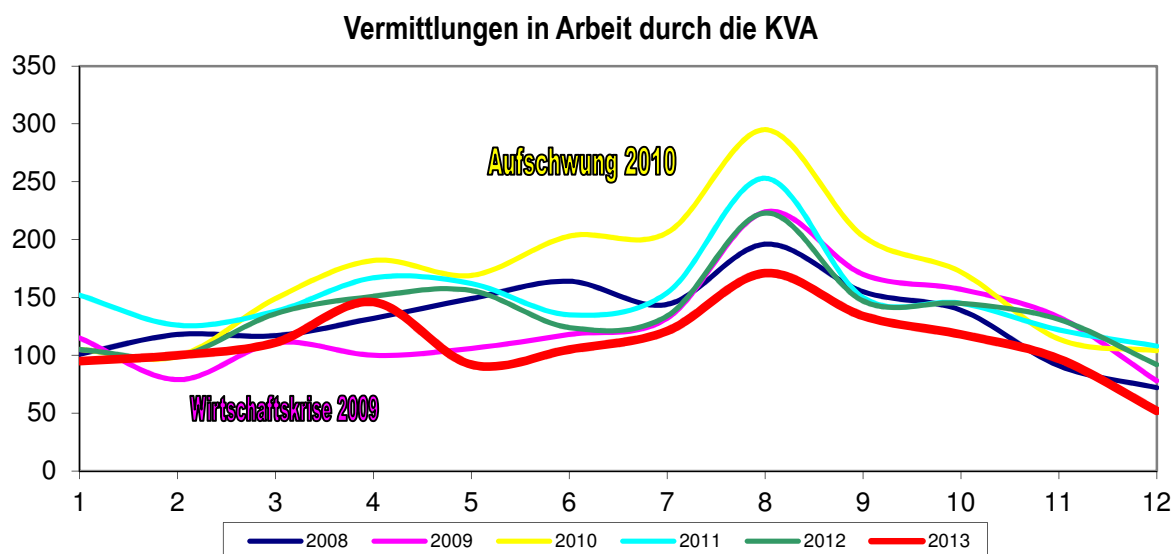


Abbildung: Vermittlungen in Arbeit durch die KVA
Quelle: eigene Auswertungen (gezählt wurden sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen und Minijobs)

Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II Eingliederungsbericht für das Jahr 2013

Die Beschäftigungsquote des Vogelsbergkreises liegt in dem letzten von der Bundesagentur für Arbeit veröffentlichten Bericht im Juni 2013 bei 53,7 % und damit um 0,8 Prozentpunkte höher als im Rahmen der letzten Veröffentlichung. Der Landesdurchschnitt Hessen liegt bei 53,1 %. Bei der Beschäftigtenquote werden die sozialversicherungspflichtig beschäftigten Einwohner (Stichtag: 30.06.2013 = 37.488) mit der Gesamtzahl der Einwohner im Alter von 15 bis einschließlich 64 Jahren ins Verhältnis (69.866) gesetzt.

Arbeitslosenquote

Die Arbeitslosenquote insgesamt (SGB II und SGB III) liegt zum Ende des Jahres 2013 bei 4,2 % und liegt mit 0,4 % unter dem Vorjahreswert Dezember 2012.

Im Dezember 2013 sind im Vogelsbergkreis insgesamt 2.434 Personen von Arbeitslosigkeit betroffen: 1.399 Personen betreut die KVA als Arbeitslose im Rechtskreis SGB II, 1.035 Personen werden als Arbeitslose im Rechtskreis SGB III von der Arbeitsagentur betreut.

Bei genauer Betrachtung der Arbeitslosenquote bzw. der Unterteilung dieser Quote nach den Rechtskreisen fällt auch dieses Jahr wieder deutlich auf, dass die Quote im Rechtskreis SGB III (originäres Arbeitslosengeld I von der Arbeitsagentur) stärkeren saisonalen Schwankungen unterliegt. Die Quote im Rechtskreis SGB II unterliegt im Jahresverlauf lediglich leichten Schwankungen und sinkt gegen Ende des Jahres kontinuierlich auf 2,4 Prozent (Abb. 2).

Arbeitslosenquoten SGB II / SGB III - Vogelsbergkreis

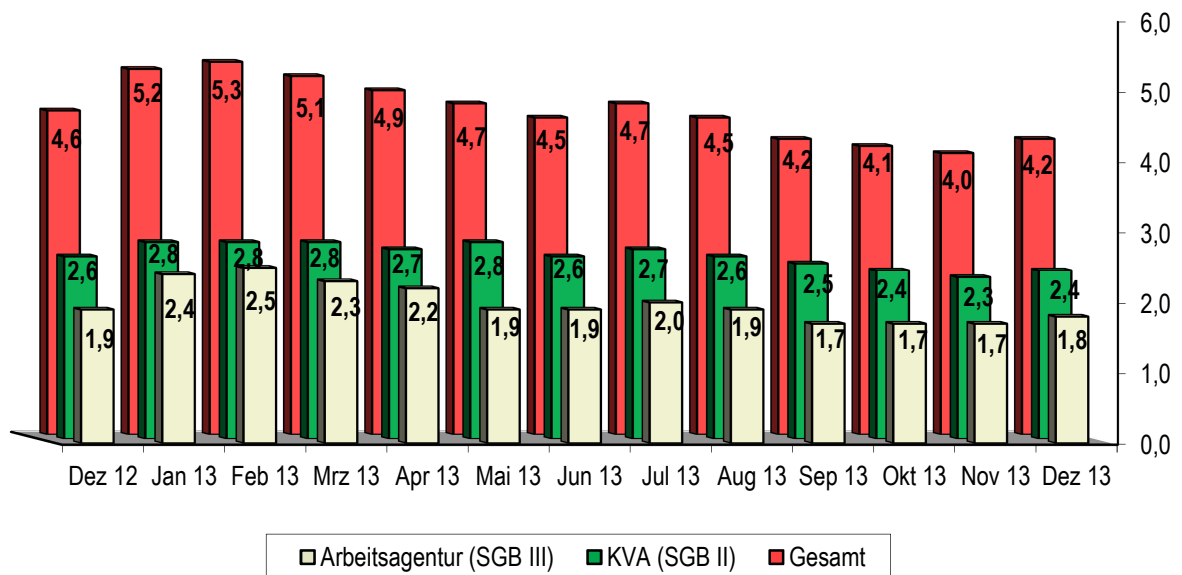


Abbildung: Arbeitslosenquoten im Vogelsbergkreis
Quelle: Daten der Bundesagentur für Arbeit

Differenzierung der Arbeitslosigkeit nach Geschlecht und Alter

Es ist unverändert zu beobachten, dass bei den Männern ein stärkerer Rückgang der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen ist als bei den Frauen.

Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II Eingliederungsbericht für das Jahr 2013

Nach dem Rückgang von 76 erwerbslosen Männern gegenüber dem Vorjahresmonat, liegt die Zahl derer im Dezember 2013 bei 793. Im Dezember 2013 sind 606 Frauen arbeitslos gemeldet und damit 42 weniger als zum Ende des Jahres 2012.

Arbeitslose - SGB II	Insgesamt	Männer (m)	Frauen (w)	Anteil m	Anteil w
Bestand Dezember 2012	1517	869	648	57,3%	42,7%
Bestand Dezember 2013	1399	793	606	56,7%	43,3%
Veränderung (+/-)	-118 ↘	-76 ↘	-42 ↘		

Bei der Betrachtung der Arbeitslosigkeit nach verschiedenen Altersgruppen sind Unterschiede zu erkennen. Erwerbslose im Alter von 25 bis unter 55 Jahren profitieren im Jahresverlauf von dem Rückgang der Arbeitslosigkeit weiterhin am meisten. Die Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II dieser Altersgruppe gingen um 56 auf 1053 Personen zurück. Bei den älteren Personen zwischen 55 und 65 Jahren fiel die Zahl um 49 Personen auf nun 213 Personen. Ebenfalls gesunken ist die Zahl der jüngeren Personen zwischen 15 und 25 Jahren um 13 auf nun 133. Der Anteil der arbeitslosen Personen zwischen 15 und 25 Jahren liegt im Dezember 2013 bei 9,5%, im Vorjahr lag der Anteil bei fast identischen 9,6 %.

Arbeitslose - SGB II	Insgesamt	15 bis unter 25 Jahren	25 bis unter 55 Jahren	55 bis unter 65 Jahren	Anteil 15 bis unter 25 J.	Anteil 25 bis unter 55 J.	Anteil 55 bis unter 65 J.
Bestand Dezember 2012	1517	146	1109	262	9,6%	73,1%	17,3%
Bestand Dezember 2013	1399	133	1053	213	9,5% ↘	75,3% ↗	15,2% ↘
Veränderung (+/-)	-118 ↘	-13 ↘	-56 ↘	-49 ↘			

1.2 Organisation des zugelassenen Kommunalen Jobcenters:

Organisation

Im Jahr 2013 wurde die Organisation der KVA Vogelsbergkreis - Kommunales Jobcenter nicht geändert. Wie dem Organigramm unter Punkt 5 zu entnehmen ist, wird die KVA unterhalb der Amtsleitung durch drei Fachdienste geführt:

Fachdienst Finanzen und Controlling
 Fachdienst Kommunaler Arbeitsmarkt
 Fachdienst Grundlagen der Leistungsgewährung

Die bereits im Jahr 2012 eingeführten monatlichen Reflexionsgespräche zwischen den persönlichen Ansprechpartnern und den Teamleitern haben sich etabliert und erleichtern der Leitungsebene die Steuerung der KVA Vogelsbergkreis - Kommunales Jobcenter.

2. Kernaussagen zur Eingliederungsstrategie

2.1 Schwerpunkte der KVA Vogelsbergkreis - Kommunales Jobcenter

Die KVA Vogelsbergkreis - Kommunales Jobcenter setzt weiterhin ihre Schwerpunkte auf die Zielgruppe Jugendliche, Alleinerziehende und Kunden über 50 Jahre. Hierfür sind spezielle Teams eingerichtet, die diese Kundengruppen betreuen.

Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II Eingliederungsbericht für das Jahr 2013

Weiterhin ist eine Fachstelle für Reha-Fälle installiert und auch für die Betreuung von Selbstständigen gibt es eine Fachstelle.

Weitere Schwerpunkte ergeben sich aus der Zielvereinbarung mit dem Land Hessen. Im Jahr 2013 wurden folgende Ziele vereinbart:

Verringerung der Hilfebedürftigkeit (K1)

Die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt soll im Vergleich zum Vorjahr gesenkt und genau beobachtet werden. Hier haben sich keine Änderungen gegenüber dem letztjährigen Ziel ergeben.

Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit (K2)

Das Ziel ist erreicht, wenn die Integrationsquote der KVA im Dezember 2013 (nach drei Monaten Wartezeit) 30,0 % beträgt. Im Vorjahr sollte mit 30,5 % eine leicht höhere Integrationsquote erreicht werden.

Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug (K3)

Das Ziel ist im Jahr 2013 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern der KVA gegenüber dem Vorjahr um 4,0 % auf 2.310 sinkt. Im Vorjahr sollte mit 3,0 % eine geringere Senkung erreicht werden.

Neben diesen drei Hauptzielen wurden noch nachfolgende Unterziele vereinbart, bei denen keine Zielgrößen festgelegt wurden, sondern deren Entwicklung im Jahr 2013 genauer beobachtet werden soll:

Integration Alleinerziehender

Der Integration von Alleinerziehenden in eine Ausbildung oder eine nachhaltige Erwerbstätigkeit soll besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Nachhaltigkeit der Integrationen

Der Nachhaltigkeit der Integrationen soll besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Integration in vollqualifizierende berufliche Ausbildung

Der Integration erwerbsfähiger Leistungsberechtigter unter 25 Jahre in eine vollqualifizierende berufliche Ausbildung soll besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Integration in das Erwerbsleben von Menschen mit Behinderung

Die Bemühungen zur Integration von Menschen mit Behinderung sollen verstärkt werden.

Auch in 2013 ist es der KVA Vogelsbergkreis - Kommunales Jobcenter gelungen die gesteckten Ziele fast komplett zu erreichen.

2.2 Arbeitsmarktpolitische Strategie

Im folgenden Abschnitt soll aufgezeigt werden, wie die Strategie der KVA Vogelsbergkreis - Kommunales Jobcenter in der Praxis im Jahr 2013 mit den zur Verfügung gestellten Bundesmitteln umgesetzt wurde.

Analyse des Arbeitsmarktes

Um auf die aktuellen Entwicklungen reagieren zu können wurde im Jahr 2013 der regionale Arbeitsmarkt durch eine externe Firma analysiert. Neben der Analyse war eine weitere Zielsetzung des Projektes, einen nachhaltigen Dialog mit den Personalentscheidern in Unternehmen aufzubauen und

Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II Eingliederungsbericht für das Jahr 2013

für die Einstellung von SGB II Leistungsbeziehern zu werben. Ebenso sollte die Ausbildungsbereitschaft und die Nutzung von Fördermöglichkeiten im Zusammenhang mit dem Thema Ausbildung ermittelt werden.

Insgesamt wurden 1.151 Unternehmen kontaktiert. Von diesen Betrieben hatten 655 Unternehmen Interesse an einer zukünftigen Zusammenarbeit mit der KVA Vogelsbergkreis - Kommunales Jobcenter.

Weiterhin konnte durch dieses Monitoring 149 offene Stellen ermittelt werden, die sich nach folgenden Qualifikationsanforderungen unterschieden:

- Bedarf an Führungskräften: 9 offene Stellen
- Bedarf ausgebildeten MA: 58 offene Stellen
- Bedarf an angelernten MA: 58 offene Stellen
- Bedarf an Aushilfen: 9 offene Stellen
- Sonstiger Personalbedarf: 15 offene Stellen

Weitere wichtige Erkenntnisse:

- Die meisten Arbeitgeber erwarten eine gleichbleibend gute Auftragslage.
- Über 70 Unternehmen wollen den Personalbestand erweitern
- 316 Betriebe können sich die Besetzung von freien Stellen durch teilqualifizierte Kräfte vorstellen

Somit gilt für die KVA Vogelsbergkreis - Kommunales Jobcenter weiterhin die noch vorhandenen Kunden zu qualifizieren, damit sie dem Arbeitsmarkt zur Verfügung gestellt werden können.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden wurden verschiedene Maßnahmen initiiert.

Maßnahme „Aktivierung vor Ort“

Die Maßnahme Aktivierung vor Ort richtet sich an Langzeitleistungsbezieher nach dem SGB II im Alter von 15 bis 65 Jahren beider Geschlechter, unabhängig vom Kulturkreis, Herkunftsland oder Schulabschluss. Es handelt sich bei den Teilnehmern um Menschen, die kein Angebot der Arbeitsvermittlung annehmen, durch herkömmliche Verfahren des SGB II-Trägers nicht mehr erreicht werden und sich der notwendigen Betreuung dauerhaft entziehen.

Insbesondere handelt es sich um folgende Personengruppen:

- Personen die nicht zum Termin beim Persönlichen Ansprechpartner erscheinen
- Personen bei denen der Persönliche Ansprechpartner psychische Probleme vermutet (soziale Isolation)
- Personen die Dauerkrank geschrieben sind
- Personen die zwar zum Termin erscheinen, eine Mitarbeit aber verweigern

Das Ziel der Maßnahme ist, diese Kunden zu aktivieren und ihre Potentiale zu nutzen, damit eine Alternative zum SGB II Leistungsbezug aufgezeigt werden kann.

Der Kontakt zu den Teilnehmern wird im Rahmen der aufsuchenden Sozialarbeit (erster Schritt um mit der Integrationsarbeit beginnen zu können) hergestellt.

Der erste Schritt ist, die Kunden zu erreichen und ihr Vertrauen zu gewinnen. Hier ist der Träger in der Pflicht, den Kunden zu Hause aufzusuchen. Dort erfolgt eine ausführliche Analyse der aktuellen Situation. Das Ziel ist dann, einen gemeinsamen Termin mit dem Kunden beim Persönlichen Ansprechpartner wahr zu nehmen und eine verbindliche Eingliederungsvereinbarung abzuschließen.

Wenn nach fünf erfolglosen Versuchen der Kunde durch den Träger nicht persönlich erreicht wurde und es somit zu keiner Zusammenarbeit kam, sind die erfolglosen Kontaktaufnahmen zu dokumentieren und der Kunde scheidet aus dem Projekt aus.

Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II Eingliederungsbericht für das Jahr 2013

Wenn der Kontakt hergestellt wurde, erfolgt die ausführliche Anamnese in mindestens fünf persönlichen Gesprächen und wird mit einem Anamnesebogen dokumentiert.

Nachdem der Träger die Dokumentation der Gespräche und die ausführliche Anamnese vorgelegt hat nimmt er Kontakt zum persönlichen Ansprechpartner auf und vereinbart einen Termin zum Dreiergespräch. Hierfür sind die in der Anamnese gewonnenen Erkenntnisse zu nutzen (Hinzuziehen von Beratungsstellen, Planung weitere Schritte, etc.).

Weitere Integrationsschritte sind dann mit dem Kunden zu planen.

Die Maßnahme hat schnell gezeigt, dass es dem Träger gelungen ist, mit vielen Kunden ein Dreiergespräch zu vereinbaren. Es zeigte sich aber auch, dass einige Kunden danach wieder in ihr altes Verhaltensmuster zurückgefallen sind. Aus diesem Grund wurde aus dieser Maßnahme heraus die Möglichkeit eröffnet auch noch eine Anschlussmaßnahme zu nutzen. Hier können die persönlichen Ansprechpartner individuell mit dem Träger vereinbaren, welche Unterstützung der jeweilige Kunde für die weiteren notwendigen Schritte benötigt.

Sofortangebot

Das Sofortangebot zum schnelleren Einstieg in die Vermittlungsarbeit hat sich bewährt und wird weiterhin durchgeführt. Direkt nach Antragstellung münden die Antragsteller in diese Maßnahme ein. Zu diesem Zeitpunkt ist noch nicht abschließend klar, ob tatsächlich ein Leistungsanspruch besteht, aber die KVA Vogelsbergkreis - Kommunales Jobcenter möchte, dass die Kunden so schnell wie möglich in den Vermittlungsprozess integriert werden. Aus diesem Grund werden Kunden, die das zehntägige Sofortangebot durchlaufen 1 Woche nach Ende der Maßnahme zum persönlichen Ansprechpartner eingeladen. Kunden die nicht am Sofortangebot teilnehmen werden innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Akte zum persönlichen Ansprechpartner eingeladen.

Im Sofortangebot werden die Kunden durch den Arbeitgeberservice über den regionalen Arbeitsmarkt informiert, Stellenangebote werden bereits hier unterbreitet. Durch die Teamleiter der KVA Vogelsbergkreis - Kommunales Jobcenter werden die Teilnehmer über die Rechte und Pflichten beim SGB II Bezug informiert. Der Träger hat die Aufgabe die Bewerbungsunterlagen zu vervollständigen, damit beim Erstgespräch mit dem persönlichen Ansprechpartner alle benötigten Nachweise und Unterlagen vorhanden sind.

Fachkräftemangel

Nachdem im Jahr 2012 die KVA Vogelsbergkreis - Kommunales Jobcenter mit dem Thema „Die Zukunft der Arbeit“ die Arbeitgeber für die veränderten Rahmenbedingungen sensibilisiert hat, stand die Arbeitgeberveranstaltung der KVA Vogelsbergkreis - Kommunales Jobcenter unter der Überschrift „Die Zukunft der Arbeit im Vogelsbergkreis“ um zu zeigen, wie es um den Vogelsbergkreis bestellt ist.

Das Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur an der Goethe Universität in Frankfurt (IWAK) stellte alarmierende Prognosen vor. Neben dem bereits zu spürenden Fachkräftemangel prognostizierte das IWAK für alle Berufe einen Fehlbedarf an Arbeitskräften bis zum Jahr 2018. Insgesamt könnten in diesem Zeitraum ca. 2.500 Beschäftigte fehlen.

Mit diesen Daten konfrontiert wurden die Akteure auf dem hiesigen Arbeitsmarkt zu einer Workshopreihe eingeladen um konkrete Strategien zu entwickeln, damit dieser Entwicklung entgegengewirkt werden kann. Aktuell befindet sich der Vogelsbergkreis noch in diesem Prozess. Wichtige Instrumente hierbei werden die Qualifizierung (berufliche Ausbildung / Umschulung / Nachqualifizierung / Weiterbildung) und Aktivierung (Mobilisierung der stillen Reserve und der Langzeitarbeitslosen) sein.

Das Ziel der Workshopreihe ist, konkrete Einzelmaßnahmen zu entwickeln, die dann in der Praxis umgesetzt werden.

Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II Eingliederungsbericht für das Jahr 2013

Durch diese Veranstaltungen wurde recht schnell deutlich, dass viele Akteure bereits Maßnahmen zum Thema Fachkräfte initiiert haben. Um Doppelarbeiten zu vermeiden und um einen Ansprechpartner im Kreis für dieses Thema zu haben, wurde der Vogelsberg Consult (Wirtschaftsförderung des Vogelsbergkreises) die Aufgabe der Koordinierung der Aktionen gegen den Fachkräftemangel übertragen.

Neben dem Vortrag des IWAK stellte die Firma Eck Kommunikation vor, wie die Unternehmen durch die Nutzung von „social media“ erfolgreiche Personalpolitik betreiben kann.

Ausbildungsmesse

Ein wichtiges Instrument um gegen den Fachkräftemangel vorzugehen ist auch die Ausbildungsmesse, die im Jahr 2013 durch die KVA Vogelsbergkreis - Kommunales Jobcenter organisiert wurde. Viele Jugendliche verlassen den Vogelsbergkreis um zu studieren oder um eine Ausbildung zu machen. Die Ausbildungsmesse soll zeigen, dass dies nicht zwingend notwendig ist, da es auch in der heimischen Region sehr attraktive und vielfältige Berufsmöglichkeiten gibt. 70 Aussteller mit 167 verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten zeigten das große Spektrum welches im Vogelsbergkreis vorhanden ist.

Ein neues Instrument welches in 2013 während der Ausbildungsmesse zu ersten Mal erprobt wurde war das „Berufekino“- Hier wurden die Tätigkeiten in den verschiedenen Ausbildungsgängen mit Hilfe eines kleinen Filmes vorgestellt. Dadurch bekamen die Messebesucher einen ersten Eindruck, was tatsächlich im Arbeitsleben für Anforderungen gestellt werden. Sollte im Berufekino das Interesse für einen Beruf geweckt worden sein, so konnten die Messebesucher offene Fragen direkt mit den Unternehmen klären, die diese Ausbildung anbieten und ihren Stand auf der Ausbildungsmesse hatten.

Maßnahme für Migranten (LEA)

Ein weiterer Ansatzpunkt gegen den Fachkräftemangel wird in der Gruppe der Migranten gesehen. Diese Gruppe ist zwar im Vogelsbergkreis nicht stark ausgeprägt, dennoch steckt in dieser Gruppe Potential um Arbeitsstellen auf dem ersten Arbeitsmarkt zu besetzen.

Aus diesem Grund wurde eine Maßnahme ins Leben gerufen, in der speziell auf die Bedürfnisse von Migranten eingegangen wird, damit diese den Weg auf den ersten Arbeitsmarkt finden.

Übergangmanagement im Bereich der Beratungsstellen

Kunden die Probleme im Bereich Psyche oder Sucht haben, nehmen prozentual zu. Um die Hilfeangebote nach § 16 a möglichst effizient einsetzen zu können, wurde im Jahr 2013 der Übergang vom Vogelsbergkreis hin zu den Beratungsstellen (Suchthilfe und Hilfe für psychisch Kranke Menschen) erneuert. Vor der Umstellung auf das neue System wurden die Kunden mit Hilfe eines Beratungsscheines den Beratungsstellen zugewiesen.

Dieses System zeigte, dass einige Kunden zwar den Beratungsschein entgegengenommen haben, sie aber nie bei den Beratungsstellen vorgesprochen haben.

Aus diesem Grund erfolgt die Übergabe an die Beratungsstellen nun mit Hilfe eines „Dreiergesprächs“. Bei diesem Gespräch sind neben dem Kunden und dem persönlichen Ansprechpartner auch die Kollegen der Beratungsstelle anwesend. Durch diese „Übergabe“ soll die Hemmschwelle der Kunden reduziert werden, da sie jetzt schon den Berater kennen und nicht mehr ins Ungewisse gehen.

Mit dieser neuen Form sind sowohl die Beratungsstellen als auch die persönlichen Ansprechpartner sehr zufrieden.

PAP Workshop

Um auch das Wissen der Mitarbeiter für die Eingliederungsstrategie zu nutzen, wurde in einem sogenannten PAP Workshop das Jahr 2013 durch einen externen Moderator reflektiert und die notwendigen Schritte für 2014 wurden besprochen. Ergebnis des Workshops sind folgende Punkte:

Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II Eingliederungsbericht für das Jahr 2013

-
- Noch stärkere Positionierung und Ausrichtung der KVA in Richtung Arbeitsmarkt und Arbeitgeber
 - Ein „Regionalprojekt“ initiieren
 - Die KVA Vogelsbergkreis - Kommunales Jobcenter möchte sich in den einzelnen Städte und Gemeinden des Flächenlandkreises positionieren. In einem ersten Pilotprojekt sollen mit dem „Werkakademieansatz“ und der Integration der lokalen Arbeitsmarktakteure besser Chancen für die Kunden auf dem regionalen Arbeitsmarkt erreicht werden.
 - Arbeitsmarktbeobachtung einführen
 - Stärkere Einbeziehung des Fallmanagements in den Vermittlungsprozess
 - Einführung eines „social coaches“ für die Kunden der KVA. (Intensivere Betreuung von Kunden ermöglichen)

3. Darstellung der Eingliederungsmaßnahmen

Den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende stehen für die Maßnahmen der Eingliederung bzw. der Unterstützung der Leistungsbezieher die Fördermöglichkeiten der §§ 16 SGB II in Verbindung mit einzelnen Förderleistungen der Arbeitsförderung nach dem SGB III zur Verfügung. Die KVA Vogelsbergkreis - Kommunales Jobcenter nutzt zur Förderung und Unterstützung das zur Verfügung stehende Spektrum sowohl in Einzel- wie in Gruppenmaßnahmen aus. Die wichtigsten Eingliederungsmaßnahmen werden nachstehend näher dargestellt.

3.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Leistungen aus dem Vermittlungsbudget

Nach § 44 SGB III können Ausbildungssuchende und von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende oder Arbeitslose aus dem Vermittlungsbudget bei der Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gefördert werden. Die Förderung umfasst die Übernahme der angemessenen Kosten für Leistungen, für die kein anderer Leistungsträger zuständig ist.

Im Jahre 2013 wurden insgesamt 886 Personen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 291.953,15 € gefördert. Die Förderungen des § 44 SGB III erfolgen zielgerichtet und es macht sich hierbei bemerkbar, dass die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten kontinuierlich gesunken ist. Daher ist die Anzahl der geförderten Personen gegenüber dem Jahr 2012 geringer (953 Personen).

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Mit den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können nach der letzten Instrumentenreform seit dem 01.04.2012 insgesamt fünf Zielsetzungen verfolgt werden:

- Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt (§ 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 SGB III)
- Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen (§ 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB III)
- Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung § 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 SGB III)
- Heranführung an eine selbständige Tätigkeit (§ 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 SGB III) oder
- Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme (§ 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 5 SGB III).

Diese Zielsetzungen, die auch miteinander kombiniert werden können, können sowohl durch beauftragte Träger im Wege der Vergabe wie auch durch Ausstellung eines Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheines gefördert werden. Mit der Instrumentenreform sollen insbesondere Maßnahmen gefördert werden, die nach

Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II Eingliederungsbericht für das Jahr 2013

inhaltlicher Ausgestaltung und Dauer den erhöhten Stabilisierungs- und Unterstützungsbedarf von Arbeitslosen mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen berücksichtigen.

Die Kunden wurden hierbei sowohl durch Qualifizierungsmaßnahmen, durch vereinbarte Praktika mit Arbeitgebern wie auch zur Heranführung an eine Selbständigkeit gefördert. Im Jahre 2013 wurden insgesamt 810 Personen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 586.738,73 € gefördert. Diese Zunahme gegenüber den bisherigen Jahren erklärt sich zum einen durch das bereits erwähnte Sofortangebot, das im Jahr 2013 von 373 Kunden besucht wurde. Auch die seit dem Jahre 2012 angebotene Maßnahmekombination BOMA – Beraten, Orientieren und Mut zum neuen Anfang sorgt mit 284 Teilnehmern für diesen erheblichen Anstieg der geförderten Personen.

Berufliche Weiterbildung

Nach § 81 SGB III können Arbeitslose durch Übernahme der Weiterbildungskosten gefördert werden, wenn die Weiterbildung notwendig ist, um sie beruflich einzugliedern. Die Regelungen des § 81 SGB III wurden im Zuge der Instrumentenreform dahingehend reformiert, dass auch Zeiten der Arbeitslosigkeit, der Kindererziehung und der Pflege von Angehörigen als Beschäftigungszeit gelten. Damit wurde der Personenkreis, für den die Übernahme von Weiterbildungskosten möglich ist, erweitert. Dem berechtigten Personenkreis wird nach einer eingehenden Beratung und Prüfung der Voraussetzungen ein Bildungsgutschein ausgestellt mit der Zielsetzung, dass nach Abschluss der Weiterbildung eine dauerhafte (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt erfolgen kann.

Zu den Weiterbildungskosten gehören sowohl die Lehrgangskosten, etwaige Kosten der Eignungsfeststellung, anfallende Fahrtkosten sowie bei Bedarf Kosten der auswärtigen Unterbringung und Verpflegung oder der Kinderbetreuung. Die einzelnen Leistungsarten sind in den §§ 82 – 87 SGB III normiert.

Im Haushaltsjahr 2013 wurden insgesamt 73 Personen mit einem Gesamtbetrag in Höhe 224.395,45 € gefördert. Auch hier hat die verringerte Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu weniger Förderfällen und verminderten Ausgaben gegenüber dem Vorjahr geführt.

3.2 Aufnahme einer Erwerbstätigkeit

Förderung von Arbeitsverhältnissen gem. § 16e SGB II

§ 16e SGB II sieht eine besondere Fördermöglichkeit bei der Aufnahme einer Beschäftigung für Langzeitarbeitslose vor, bei denen bereits eine verstärkte vermittlerische Unterstützung erfolgt ist und perspektivisch auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ohne eine entsprechende Förderung eine Arbeitsaufnahme nicht möglich sein wird. Hierbei sind zu unterscheiden die Förderfälle in der bis zum 31.03.2012 geltenden Fassung des § 16e SGB II (Objekt 1771). Nach § 16e SGB II a.F. wurden 19 Personen mit insgesamt 262.164,19 € gefördert. In der gültigen Fassung des § 16e SGB II ab dem 01.04.2012 können Arbeitgeber einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt entsprechend der Leistungsfähigkeit des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erhalten (Objekt 1789). Nach dieser Regelung des § 16e SGB II n.F. wurden im Jahr 2013 an Arbeitgeber für 14 Personen entsprechende Zuschüsse in Höhe von 173.446,62 € gezahlt. Damit wurden insgesamt für Beschäftigungsverhältnisse nach § 16e SGB II 33 Personen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 435.610,81 € gefördert.

Eingliederungszuschüsse gem. §§ 88 ff. SGB III

Die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende können Arbeitgebern einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt zum Ausgleich einer Minderleistung als Eingliederungszuschuss gewährleisten, wenn die Vermittlung wegen

Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II Eingliederungsbericht für das Jahr 2013

in der Person des Arbeitsuchenden liegenden Gründe erschwert ist (§ 88 SGB III). Höhe und Dauer der Förderung richten sich hierbei nach § 89 SGB III nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung. Die Förderhöhe darf bis zu 50 Prozent des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts bei einer Förderdauer von bis zu zwölf Monaten betragen. Für behinderte und schwerbehinderte Menschen kommt eine höhere und längere Fördermöglichkeit in Betracht (§ 90 SGB III).

Es handelt sich bei der Förderung durch Gewährung eines Eingliederungszuschusses um eine Ermessensleistung, so dass in jedem Einzelfall unter Berücksichtigung der Förderausschlüsse des § 92 SGB III geprüft wird, inwieweit eine Förderung zulässig und möglich ist und ob diese insbesondere geeignet ist, den Arbeitsuchenden langfristig in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Für insgesamt 123 Personen wurden im Jahr 2013 hierfür Leistungen in Höhe von 272.612,43 € ausgezahlt. Das Instrument der Förderung zur Eingliederung in Arbeit durch Gewährung eines Zuschusses zum Arbeitsentgelt wurde damit sowohl von der Personenanzahl wie von der Höhe der gewährten Leistungen gegenüber dem Jahr 2012 ausgeweitet.

Einstiegs geld gem. § 16b SGB II

Das Einstiegs geld soll einen Anreiz für Arbeitsuchende schaffen, um durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit die Hilfebedürftigkeit zu beenden. Durch die Gewährung soll die Möglichkeit geschaffen werden, auch eine gering entlohnte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen bzw. die Anfangsphase einer selbständigen Tätigkeit zu unterstützen. Die Förderhöhe darf maximal 24 Monate betragen, wobei es sich auch hier um eine Ermessensentscheidung handelt. Der persönliche Ansprechpartner des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten prüft daher im Einzelfall unter Berücksichtigung der familiären Situation die Fördermöglichkeit durch die Gewährung des Einstiegs geldes.

Im Jahre 2013 wurden hierüber 7 Personen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 8.197,35 € gefördert. Auch wenn eine geringe Steigerung gegenüber dem Jahr 2012 zu verzeichnen ist, spielt diese Möglichkeit im Förderprogramm der KVA keine gesteigerte Rolle.

Eingliederung von Selbstständigen gem. § 16c SGB II

Die Aufnahme oder die Ausübung einer Selbständigkeit kann gem. § 16c SGB II gefördert werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraumes auf Dauer überwunden oder verringert wird. Hierbei sieht § 16c Abs. 1 SGB II die Gewährung von Darlehen und Zuschüssen für die Beschaffung von Sachgütern bis zu einem Betrag in Höhe von 5.000,00 € vor. Im Jahre 2013 wurden zwei Personen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 7.000 € unterstützt.

Mit der Instrumentenreform wurde darüber hinaus in § 16c Abs. 2 SGB II die Möglichkeit geschaffen, Selbständige durch Beratung oder Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten durch Dritte zu fördern. Diese Fördermöglichkeit ist im Jahr 2013 nicht erfolgt.

3.3 Spezielle Maßnahmen für Jüngere

Der Vogelsbergkreis hat schon immer die Förderung der Zielgruppe „Jugendliche“ besonders in den Fokus gesetzt. Auch die Zielvereinbarung mit dem Land Hessen für das Jahr 2013 sieht erneut die Betrachtung der Zielgruppe Jugendliche vor, nach dem allgemeinen Verständnis wird hierbei von dem Personenkreis zwischen 15 und 24 Jahren ausgegangen.

Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II Eingliederungsbericht für das Jahr 2013

In enger Zusammenarbeit mit der hiesigen Agentur für Arbeit werden hierfür Jugendliche für die von der Agentur angebotenen Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen vorgeschlagen. Darüber hinaus erfolgen folgende eigene Leistungen zur Unterstützung der Zielgruppe Jugendliche:

Einstiegsqualifizierung § 54a SGB III

Mit dem Instrument der Einstiegsqualifizierung sollen Jugendliche auf einen anerkannten Ausbildungsberuf vorbereitet werden. Die betriebliche Einstiegsqualifizierung dient hierbei der Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit. Arbeitgeber, die eine betriebliche Einstiegsqualifizierung durchführen, können durch Zuschüsse zur Vergütung bis zu einer Höhe von 216 € zuzüglich pauschalierter Sozialversicherungsbeiträge gefördert werden.

Im Jahr 2013 wurde für 10 Jugendliche das Instrument der Einstiegsqualifizierung angeboten und hierfür Beträge in Höhe von insgesamt 17.539,78 € an Arbeitgeber als Zuschuss geleistet.

Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung gem. § 73 SGB III

Arbeitgeber können für die betriebliche Aus- oder Weiterbildung von behinderten und schwerbehinderten Menschen durch Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung gefördert werden. Im Jahr 2013 wurden drei Ausbildungsverhältnisse mit einem Gesamtaufwand in Höhe von 6.037,00 € unterstützt.

Außerbetriebliche Berufsausbildung gem. § 76 SGB III

Für diejenigen Jugendlichen, bei denen auch mit Gewährung von ausbildungsbegleitenden Hilfen gem. § 75 SGB III keine Ausbildungsstelle in einem Betrieb vermittelt werden kann, können außer-betriebliche Berufsausbildungen bei entsprechend geeigneten Trägern durchgeführt werden. Der Vogelsbergkreis arbeitet hier bereits seit mehreren Jahren mit entsprechend qualifizierten und zertifizierten Bildungsträgern zusammen, wie sie auch § 77 SGB III als Fördervoraussetzung fordert.

Neben Trägerkosten für die Durchführung der außerbetrieblichen Berufsausbildungen erhalten die Träger für die gewährte Ausbildungsvergütung des Jugendlichen eine entsprechende Bezuschussung.

Im Jahr 2013 wurden für die außerbetriebliche Berufsausbildung von insgesamt 23 Jugendlichen ein Betrag von insgesamt 149.771,99 € aufgewendet.

3.4 Arbeitsgelegenheiten gem. § 16d SGB II

Als Arbeitsgelegenheit gem. § 16d SGB II bezeichnet man Maßnahmen zur Eingliederung von arbeitslosen Menschen, bei denen eine zusätzliche Beschäftigung jenseits vom regulären Arbeitsmarkt im so genannten „zweiten Arbeitsmarkt“ ausgeübt wird. Viele soziale Träger können damit weitere Aufgaben erfüllen. Arbeitslose haben dadurch oft die Chance und Möglichkeit, wieder Alltagsstruktur kennenzulernen und eine Aufgabe zu erhalten. Sie erhalten hierfür eine Mehraufwandsentschädigung über die Leistungen der Grundsicherung hinaus.

Durch die Instrumentenreform zum 1. April 2012 müssen diese Arbeitsgelegenheiten zusätzlich sein, im öffentlichen Interesse liegen und wettbewerbsneutral sein. Die Anzahl der geförderten Maßnahmen hat sich im Jahr 2013 erneut erheblich reduziert.

Im Jahre 2013 wurden für fünf Maßnahmeteilnehmer insgesamt 3.957,75 € verausgabt.

Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II Eingliederungsbericht für das Jahr 2013

3.5 Freie Förderung gem. § 16f SGB II

Mit der Möglichkeit der Freien Förderung soll den Jobcentern eine flexible Handlungsmöglichkeit für die individuelle Unterstützung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei deren Eingliederung in Arbeit eröffnet werden. Die Leistungen müssen den Zielen und Grundsätzen der Grundsicherung für Arbeitsuchende entsprechen, wobei auch hier das Umgehungs- und Aufstockungsverbot beachtet werden muss, soweit diese nicht für Langzeitarbeitslose oder Jugendliche gewährt werden. Es können mit den Mitteln der Freien Förderung Leistungen der Aktivierung, Stabilisierung, beruflichen Eingliederung oder Betreuung gefördert werden, die nicht über die Regelinstrumente des SGB II bzw. der Arbeitsförderung möglich sind.

Wie bereits im Eingliederungsbericht 2012 angekündigt, erfolgte im Jahr 2013 eine stärkere Nutzung des Förderinstruments der Freien Förderung gem. § 16f SGB II. So wurden direkt 68 Kunden gefördert, weiterhin wurde die Eingliederungsmaßnahme „Aktivierung vor Ort“ mit Mitteln der Freien Förderung finanziert. Insgesamt wurden im Haushaltsjahr 2013 101.944,43 € verausgabt.

3.6 Kommunale Zusatzleistungen nach § 16 a SGB II

Wichtige Bestandteile von Integrationsstrategien der persönlichen Ansprechpartner der KVA Vogelsbergkreis - Kommunales Jobcenter sind neben den Regelförderinstrumenten (§§ 16 und 16b bis 16g SGB II in Verbindung mit den Vorschriften des SGB III) die Kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II.

Diese weiteren sozialintegrativen Leistungen dienen der Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit.

Unter diesen Kommunalen Eingliederungsleistungen sind folgende Maßnahmen zu verstehen:

- Betreuung von minderjährigen oder behinderten Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen
- Schuldnerberatung
- Psychosoziale Beratung
- Suchtberatung

Diese Maßnahmen bzw. die Kosten dieser Maßnahmen fallen in den originären Zuständigkeitsbereich des Landkreises.

Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen (§ 16a Nr. 1 SGB II)

Entsprechend der zur Verfügung gestellten Indikatoren für die sozialintegrativen Leistungen wurden seitens des Jugendamtes im Berichtsjahr 2013 die nachstehenden Leistungen des Erlasses bzw. der Übernahme von Beiträgen nach § 90 SGB VIII erbracht, die aus der Fachsoftware des Jugendamtes ermittelt wurden:

Kindertageseinrichtungen: Erlass oder Übernahme von Beiträgen nach § 90 SGB VIII

Gesamtzahl laufender Fälle zum Stichtag 31.12.	545
davon unter Dreijährige	64
Drei- bis Sechsjährige	344
Schulkinder	137

**Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II
Eingliederungsbericht für das Jahr 2013**

von der Gesamtzahl entfielen auf Bedarfsgemeinschaften im Rechtskreis SGB II	319
Anteil in Prozent	59%
davon unter Dreijährige	26
Drei- bis Sechsjährige	212
Schulkinder	81
 Gesamtzahl Zugänge im abgelaufenen Jahr	 167
davon unter Dreijährige	56
Drei- bis Sechsjährige	97
Schulkinder	14
 von der Gesamtzahl der Zugänge entfielen auf Bedarfsgemeinschaften im Rechtskreis SGB II	 87
Anteil in Prozent	52%
davon unter Dreijährige	24
Drei- bis Sechsjährige	53
Schulkinder	10
 Kindertagespflege: Erlass oder Übernahme von Beiträgen nach § 90 SGB VIII	
Gesamtzahl laufender Fälle zum Stichtag 31.12.	53
davon unter Dreijährige	31
Drei- bis Sechsjährige	12
Schulkinder	10
 von der Gesamtzahl entfielen auf Bedarfsgemeinschaften im Rechtskreis SGB II	 1
Anteil in Prozent	2%
davon unter Dreijährige	0
Drei- bis Sechsjährige	0
Schulkinder	1
 Gesamtzahl Zugänge im abgelaufenen Jahr	 44
davon unter Dreijährige	27
Drei- bis Sechsjährige	11
Schulkinder	6
 von der Gesamtzahl der Zugänge entfielen auf Bedarfsgemeinschaften im Rechtskreis SGB II	 1
Anteil in Prozent	2%
davon unter Dreijährige	0
Drei- bis Sechsjährige	0
Schulkinder	1

Schuldnerberatung (§ 16a Nr. 2 SGB II)

Die Schuldnerberatungsstelle wird seitens des Vogelsbergkreises unterhalten. Sie ist als Sachgebiet in das Amt für Soziale Sicherung eingegliedert.

Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II Eingliederungsbericht für das Jahr 2013

Um den Empfängern von ALG II, für die die Schulden als Vermittlungshemmnis festgestellt sind, einen zeitnahen Zugang zur Beratung zu sichern, können die persönlichen Ansprechpartner der KVA sogenannte Beratungsscheine für die Schuldnerberatung ausstellen. Da die Schuldnerberatungsstelle in räumlicher Nähe zur KVA untergebracht ist, stellt der Zugang über diesen Weg kein Problem dar. Den Teilnehmern von Schuldnerberatungsmaßnahmen, die Grundsicherung nach dem SGB II erhalten, werden auf Anfrage die notwendigen Fahrtkosten aus Kreismitteln erstattet.

Die ermittelten tatsächlichen Bestandszahlen wurden unmittelbar von der Schuldnerberatungsstelle ermittelt.

Gesamtzahl laufender Beratungsfälle zum Stichtag 31.12.2013	473 Personen
davon:	
laufende Beratungsfälle aus Bedarfsgemeinschaften im Rechtskreis SGB II	181 Personen

Dies entspricht einer Quote von 38,43 % für die Bezieher der Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II.

Gesamtzahl der Zugänge in Schuldnerberatung im abgelaufenen Jahr 2013	113 Personen
davon:	
Zugänge aus Bedarfsgemeinschaften im Rechtskreis SGB II im Jahr 2013	36 Personen.

Dies entspricht einer Quote von 31,86 % der insgesamt durch die Schuldnerberatungsstelle betreuten Zugänge im Jahr 2013.

Psychosoziale Betreuung (§ 16a Nr. 3 SGB II)

Die psychosoziale Beratung erfolgt über eine Leistungsvereinbarung, die der Vogelsbergkreis mit den Vogelsberger Lebensräumen (Einrichtung der Stiftung Heilanstalt für Kranke Lauterbach) abgeschlossen hat. Innerhalb dieser Leistungsvereinbarung werden Zugang, Standards der Beratung sowie das Berichtswesen beschrieben. Die Zusammenarbeit insbesondere mit den Vogelsberger Lebensräumen (VLR) erfolgt engmaschig.

Aufbauend auf den Kooperationserfahrungen zwischen dem Vogelsbergkreis und den Vogelsberger Lebensräumen wurde die Zusammenarbeit im Jahr 2013 erfolgreich fortgeführt. Diese beinhaltete die Schwerpunktbereiche:

- 14-tägig Coaching-Termine für die Mitarbeiter/innen in den Räumen der KVA
- Einzelgespräche für Menschen mit einem psychosozialen Vermittlungshemmnis vor Ort
- sogenannte Dreiergespräche (Kunde, KVA-Mitarbeiter/in und Beraterin)
- telefonische Fallbesprechung/Krisenberatung
- Informationsgespräche für die Mitarbeiter/innen über einzelne Angebote innerhalb der Vogelsberger Lebensräume, z.B. Tagesstätte, Betreutes Wohnen
- Vorträge mit Impuls-Themen sowohl für die Kunden wie für die Mitarbeiter des kommunalen Jobcenters

Aus dieser Kooperation heraus wurden im Jahr 2013 insgesamt 106 Personen in die Beratungsstelle der Vogelsberger Lebensräume vermittelt. Zum Stichtag 31.12.2013 befanden sich noch insgesamt 141 Personen in einem solchen Beratungsverfahren. Hier zeigt es sich ganz deutlich, dass es sich bei diesen Maßnahmen um lange Prozesse handelt, die über mehrere Jahre andauern können.

Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II Eingliederungsbericht für das Jahr 2013

Wie in den Vorjahren zuvor gab es eine Vielfalt an Themen:

- innerpsychische und soziale Schwierigkeiten
- mangelnde Fähigkeit zur Lebensbewältigung
- Krisengespräche
- Information zu weiteren Hilfsmöglichkeiten
- Beratung bei Stress und Überforderung
- Beratung von Angehörigen
- sowie die kontinuierliche Begleitung durch Gesprächsangebote.

Telefonische Kurzabsprachen für die Klienten waren jederzeit möglich und erweiterten die Handlungsspielräume. Sie wurden, insbesondere zur Krisenintervention, häufig genutzt.

Ein wichtiges Instrument der VLR und damit der KVA stellte das Coaching dar, das regelmäßig im 14-tägigen Abstand in den Räumen der KVA angeboten wird. Dies diente einerseits der Fallbesprechung und andererseits der niedrighwelligen Anbahnung von Klientenkontakten.

Die direkten Klientenkontakte in der KVA fanden teilweise im Beisein eines Mitarbeiters oder als Einzelgespräch statt. Ziel dabei war es, die Hemmschwelle der Klienten bei der Kontaktaufnahme zur Beratungsstelle so niedrig wie möglich zu halten, um anschließend weitere Termine in der Beratungsstelle zu vereinbaren. Dieses Vorgehen, mit der Prämisse der Niedrighwelligkeit, hat sich als sehr erfolgreich bewährt und wird von den Mitarbeitern in einem hohen Maß genutzt. Insgesamt wurden im Jahr 2013 mit Klienten, den persönlichen Ansprechpartnern der KVA und den Mitarbeiterinnen des Vogelsberger Lebensräume 122 Dreiergespräche oder auch telefonische Fallbesprechungen geführt.

Suchtberatung (§ 16a Abs. Nr. 4 SGB II)

Auch für den Bereich der Suchtberatung hat der Vogelsbergkreis eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Die bestehende Kooperation mit der Jugend- und Drogenberatung - Suchthilfe im Vogelsbergkreis (Träger: Evangelisch-kirchlicher Zweckverband) wurde auch im Jahr 2013 erfolgreich fortgesetzt.

Die Zusammenarbeit bezog sich weiterhin auf folgende Bereiche:

- Im Durchschnitt fanden 2-mal monatlich Coaching- und Fallbesprechungen für die Persönlichen Ansprechpartner in den Räumen der KVA statt. Der regelmäßiger Kontakt, fachlicher Erfahrungsaustausch und umfassende Fallbesprechungen ermöglichten eine individuelle und adäquate Hilfeplanung, was insbesondere für Kunden mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen und multiplem Hilfebedarf von grundlegender Bedeutung ist. Es wurden im Jahr 2013 insgesamt 75 Dreiergespräche mit Klienten, Persönlichem Ansprechpartner und Mitarbeiterinnen der Jugend- und Drogenberatung – Suchthilfe durchgeführt. Ergänzt wurde dieses Angebot durch telefonische Fallbesprechungen/Kriseninterventionen. Die Zusammenarbeit in diesem Bereich hat sich damit extrem gesteigert.
- Die Zusammenarbeit mit dem Team Jugendliche wurde weiter intensiviert. Neben der Möglichkeit zur Beratung von suchtgefährdeten Jugendlichen wurde das Angebot der Jugendberatung in den Mittelpunkt gerückt.

Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II Eingliederungsbericht für das Jahr 2013

- Auch für den Bereich der Suchtberatung sind im Jahr 2013 Vorträge sowohl für Klienten wie für Mitarbeiter/innen der KVA durchgeführt worden.

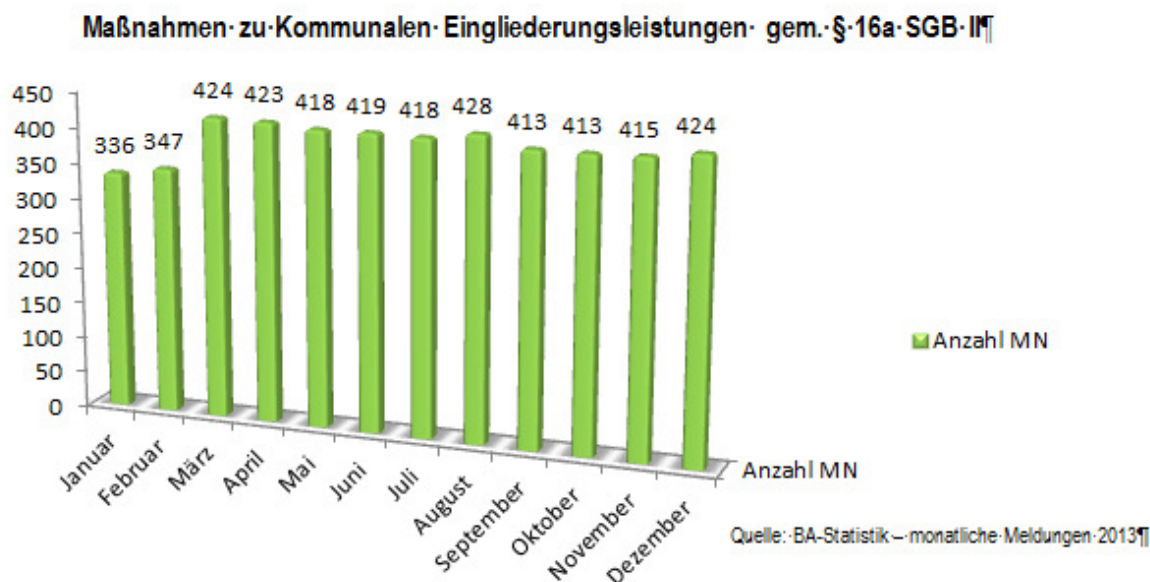
Im Jahr 2013 wurde insgesamt 58 Klienten KVA das Leistungsangebot der Jugend- und Drogenberatung – Suchthilfe im Vogelsbergkreis nähergebracht, im Monat Dezember 2013 befanden sich insgesamt 72 Klienten in der Beratung. Die Jugend- und Drogenberatungsstelle selbst weist darauf hin, dass weitaus mehr Klienten aus dem Rechtskreis SGB II von dort beraten wurden. Oftmals kommen Klienten ohne die Zuweisung durch die KVA und wollen auch nicht, dass Informationen über den Beratungstermin an die KVA bzw. an die Persönlichen Ansprechpartner weitergegeben werden.

Als abschließende Bewertung wird festgehalten, dass im Jahr 2013 die Zusammenarbeit zwischen der KVA und der Jugend- und Drogenberatungsstelle – Suchthilfe im Vogelsbergkreis zum Wohle der Kunden aus dem Rechtskreis SGB II erfolgreich fortgesetzt wurde. Eine vorliegende Suchtproblematik stellt ein erhebliches Vermittlungshemmnis dar, das von den Persönlichen Ansprechpartnern immer wieder angesprochen werden muss. Die hierbei sinnvolle Herangehensweise und die Motivation der Klienten werden u.a. in den vorgesehenen Vorträgen im Jahr 2013 aufgegriffen.

Maßnahmen gem. § 16a SGB II im Jahr 2013

Die nachstehenden Auswertungen beziehen sich auf die Maßnahmen der Schuldnerberatung (§ 16a Nr. 2 SGB II), der psychosozialen Betreuung (§ 16a Nr. 3 SGB II) sowie der Suchtberatung (§ 16a Nr. 4 SGB II).

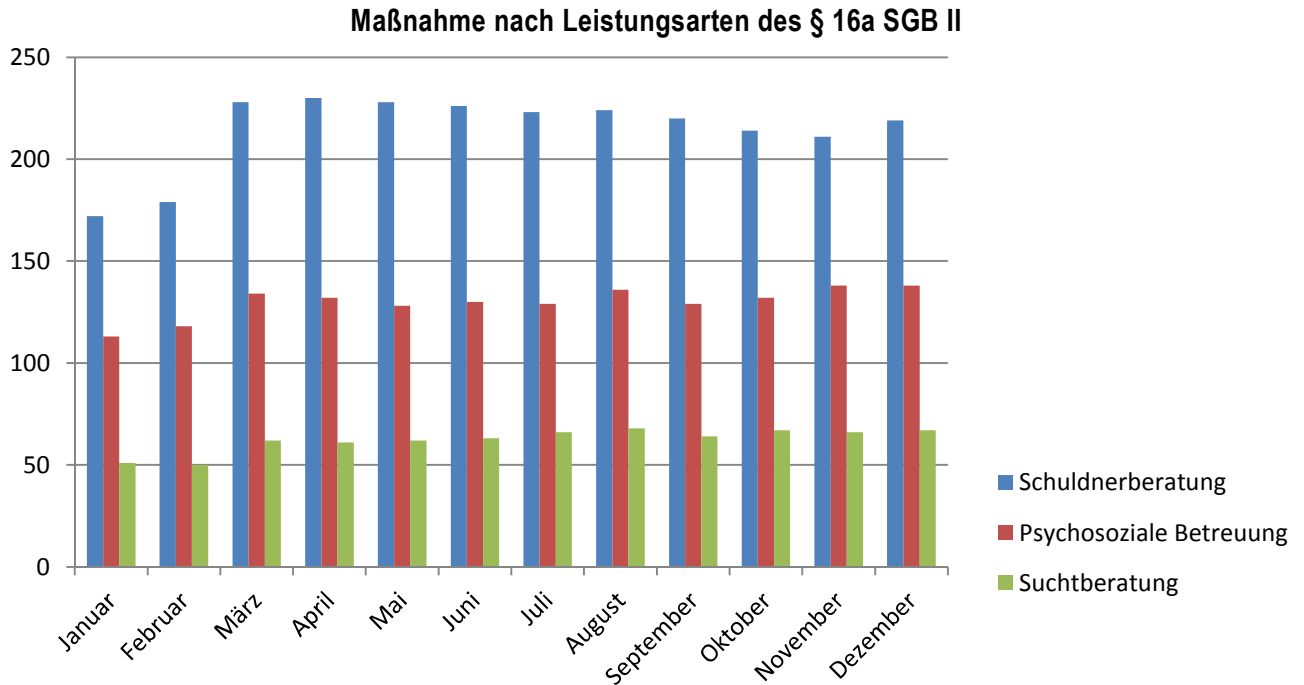
Insgesamt wurden im Laufe des Jahres 2013 4878 Maßnahmen im Rahmen der monatlichen Statistikmeldung an die BA gemeldet. Damit ist gegenüber dem Vorjahr eine doch erhebliche Reduzierung (2012: 5285 Maßnahmen) erfolgt, auf die wir nachstehend noch eingehen werden. Die Maßnahmen in der Gesamtzahl stellen sich wie folgt dar:



Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II Eingliederungsbericht für das Jahr 2013

3.7 Differenz nach Leistungsarten gem. § 16a SGB II

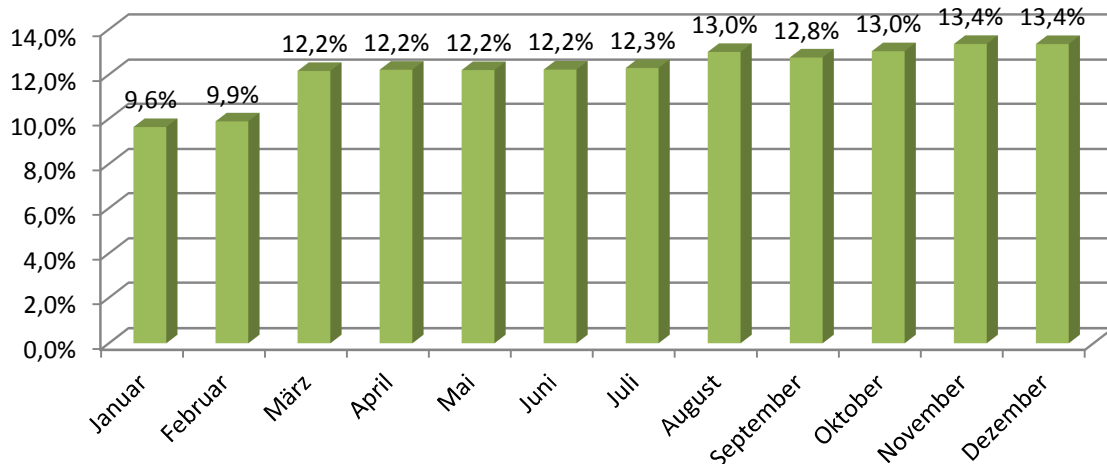
Wie auch in den Vorjahren stellen die Leistungen der Schuldnerberatung den größten Bereich dar, gefolgt von der psychosozialen Beratung, am geringsten war auch im Jahr 2013 die Inanspruchnahme der Suchtberatung festzustellen:



3.8 Betrachtung Maßnahmen im Verhältnis zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

In diesem Zusammenhang ist es interessant, Beziehungen zu weiteren Kennzahlen/Basisdaten herzustellen. Hierzu setzen wir die Zahl der Maßnahmen der sozialintegrativen Leistungen nach § 16a SGB II ins Verhältnis zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und können dabei erkennen, dass der Anteil der Maßnahmen kontinuierlich steigt.

Verhältnis erwerbsfähige Leistungsberechtigte / Maßnahmeteilnehmer § 16a SGB II



Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II Eingliederungsbericht für das Jahr 2013

Durch die erhebliche Reduzierung der anspruchsberechtigten Personen gem. § 7 SGB II auch im Jahr 2013 aufgrund der guten Betreuungs- und Vermittlungsaktivitäten der KVA wirken sich die geringeren Maßnahmen (s. 2.1) in der Relation nicht aus. Auch im Kalenderjahr 2013 ist ein weiterer Anstieg der Maßnahmen im Vergleich zu den betreuten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erfolgt, nach 12,7% in der Spitze im Vorjahr wurden im Jahr 2013 im letzten Quartal über 13 % mit sozialintegrativen Leistungen versorgt.

4. Bewertung durch die KVA

Durch die gewählte Strategie konnte die KVA Vogelsbergkreis - Kommunales Jobcenter auch im Jahr 2013 die erfolgreiche Arbeit der vergangenen Jahre fortsetzen.

Probleme bereitet immer mehr die verfestigte Arbeitslosigkeit. Hierfür wurden neue Instrumente wie Aktivierung vor Ort entwickelt und erprobt, die ein erster Ansatz aus dem Langzeitleistungsbezug sein können. Es zeigt sich aber, dass es oft ein langer Weg ist, um einen Kunden der seit vielen Jahren im Leistungsbezug steht, wieder fit für den ersten Arbeitsmarkt zu machen.

Es zeigt sich auch, dass ein nicht unerheblicher Teil der Leistungsbezieher nicht für eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt geeignet ist. Eine Wiederbelebung des zweiten Arbeitsmarktes (am besten direkt bei den Arbeitgebern oder alternativ bei Trägern) würde unserer Meinung nach Sinn ergeben und den Leistungsbeziehern eine Tagesstruktur und Lebenssinn geben. Wenn bei diesen Tätigkeiten auf den zweiten Arbeitsmarkt dann auch noch Qualifikationen erworben werden können, die am ersten Arbeitsmarkt verlangt werden, kann eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt vielleicht doch noch gelingen.

Insbesondere im Bereich der Jugendlichen gestaltet sich die Arbeit immer schwieriger. Mit zur Verfügung gestellten Landesmitteln wurde für diese Zielgruppe Maßnahmen aufgelegt. Es zeigt sich, dass ein Großteil der Jugendlichen zwischen 15 und 25 Jahren nicht ausbildungsreif ist. Die Motivation eine Ausbildung aufzunehmen ist bei nicht wenigen Jugendlichen nicht mehr vorhanden. Diese Zielgruppe wieder näher an den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu bringen ist eine Aufgabe, der sich die KVA Vogelsbergkreis - Kommunales Jobcenter im Jahr 2014 stellen wird. Neue Ansätze sind hier bereits in Planung.

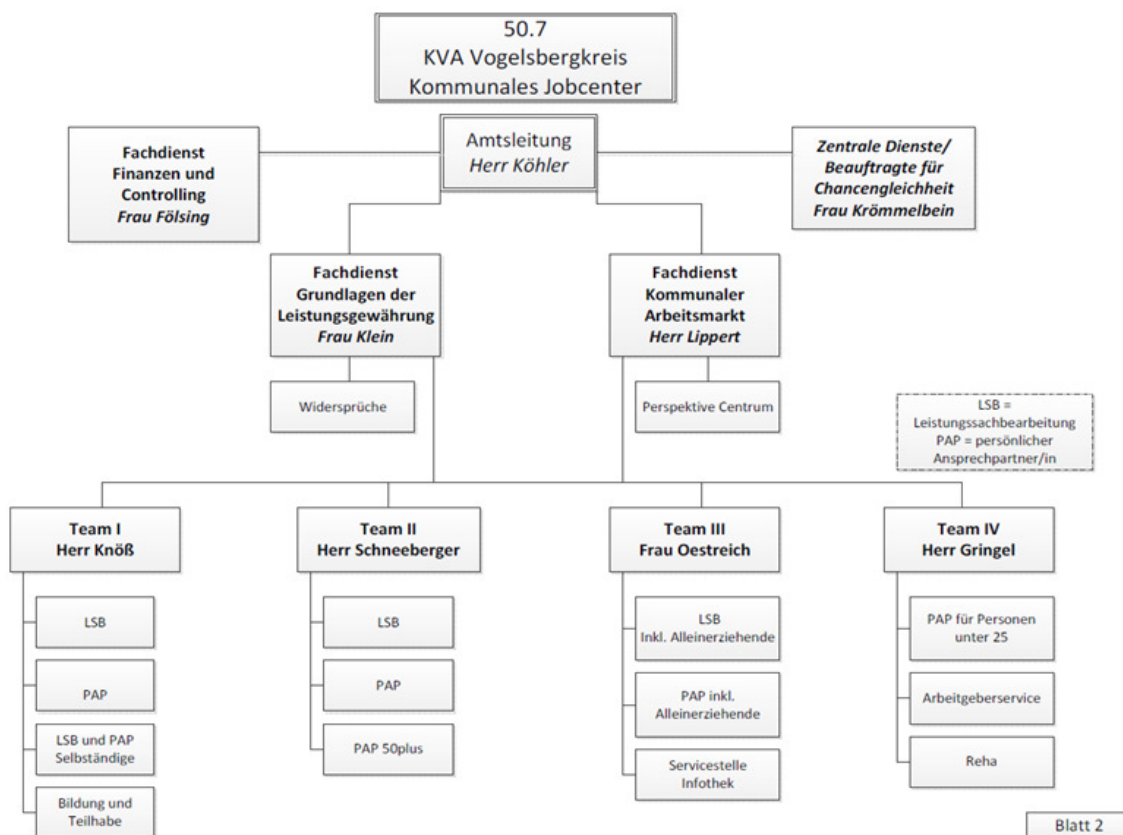
Der Fachkräftemangel in der Region kann kaum noch durch die KVA Vogelsbergkreis - Kommunales Jobcenter abgedeckt werden. Hier muss auch die Wirtschaft mit aktiv werden indem z.B. ein guter angelegener Helfer im Betrieb weitergebildet wird, damit die Stelle des Helfers wieder durch einen (Langzeit-) Leistungsbezieher besetzt werden kann.

Gezeigt hat sich auch, dass der Lohnkostenzuschuss ein sehr sinnvolles Instrument ist. Wenn man sieht, dass durch den Lohnkostenzuschuss Leistungsbezieher mindestens ein Jahr auf dem ersten Arbeitsmarkt arbeiten, dann ist das die beste Maßnahme die ein Jobcenter anbieten kann. Ein Jahr in einer Maßnahme würde aller Voraussicht nach mehr Kosten verursachen und der Leistungsbezieher hat danach in seinem Lebenslauf nichts weiter vorzuweisen.

Deshalb wird die KVA Vogelsbergkreis - Kommunales Jobcenter auch in 2014 auf den Lohnkostenzuschuss einen Focus legen.

**Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II
Eingliederungsbericht für das Jahr 2013**

5. Organigramm der KVA



Blatt 2

6. Schulungsstrategien

Aktivierender Bereich – Persönliche Ansprechpartner als Integrationsfachkräfte

Im Jahr 2013 hat der Vogelsbergkreis für die persönlichen Ansprechpartner wieder externe und interne Schulungen angeboten wie auch der eingangs erwähnte Reflexionsworkshop.

Regelhaft werden an internen Schulungsmaßnahmen die sog. comp.ASS-Tage (comp.ASS ist das EDV Programm der KVA Vogelsbergkreis - Kommunales Jobcenter) durchgeführt, in denen den Integrationsfachkräften wesentliche Informationen vermittelt werden und Gelegenheit zum Austausch besteht.

Durch die monatlichen Reflexionsgespräche unterstützt der Teamleiter die persönlichen Ansprechpartner bei allen Fragen rund um die Vermittlung. Falsche Entwicklungen können schnell erkannt und abgestellt werden.

Neben den Reflexionsgesprächen werden in monatlichen PAP-Besprechungen aktuelle Themen mit allen persönlichen Ansprechpartnern besprochen.

Um weitere Impulse für die Arbeit der persönlichen Ansprechpartner zu setzen, wurde ein überregionaler Austausch organisiert. Zusammen mit dem Jobcentern des Landkreises Fulda, Hersfeld-Rotenburg und Marburg-Biedenkopf wurden extern moderierte Workshops durchgeführt an denen je vier persönliche Ansprechpartner der einzelnen Jobcenter teilgenommen haben. Ziel war es gute Ansätze aus anderen Landkreisen kennenzulernen, damit die persönlichen Ansprechpartner neue Ideen für ihre tägliche Arbeit erhalten.

Um Vermittlungsstrategien für Personen mit Migrationshintergrund und die Optimierung von Vertrieb und Akquise ging es auf einem gemeinsamen Workshop der Arbeitgeberservice der drei Landkreise Fulda, Hersfeld-Rotenburg und Vogelsbergkreis. Auch hier konnten Arbeitsansätze ausgetauscht werden, so dass die eigene Arbeit besser reflektiert werden konnte und ein Mehrwert für die tägliche Arbeit erzeugt wurde.

Im Jahre 2013 wurde eine weitere Mitarbeiterin eingestellt, die den Studiengang Bachelor of Arts Soziale Sicherung, Inklusion, Verwaltung (BASS) an der Hochschule in Fulda absolviert, so dass nunmehr zwei Studentinnen diesen dualen Studiengang absolvieren.

Der Studiengang ist ein gemeinsames Projekt der Fachbereiche Sozialwesen, Pflege und Gesundheit, Sozial- und Kulturwissenschaften wie Wirtschaft der Hochschule Fulda und der hessischen Optionskommunen. Das Studium wird auch bundesweit angeboten.

Die Ziele des Studiums stellen sich wie folgt dar:

- Kompetenzen sozialer Beratung und Gesprächsführung, sozialer Verwaltung insbesondere kommunaler Verwaltung, Casemanagement und sozialwissenschaftliche Grundlagen zum Verständnis sozialer und familiärer Notlagen und Exklusionsprozessen, Grundzüge von Rehabilitation, Integration und Inklusion als gesellschaftlicher Aufgabe sowie berufliche Ethik.
- Kompetenzen im Bereich regionaler Arbeitsmärkte, Personalführung, ökonomischer Prozesse und Verwaltungshandeln, Dokumentation und Statistik, Qualitätsmanagement wie wirkungsorientierten Controllings in Sozialen Unternehmen und Verwaltungen (Non-Profit-Unternehmen).

Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II Eingliederungsbericht für das Jahr 2013

- Kompetenzen der Rechtsanwendung im Sozialrecht und Leistungsrecht einschließlich des Verwaltungsrechts, der Grundsicherung, des SGB II, der Schuldnerberatung und weiterer in der Grundsicherung einschlägigen Rechtsgebiete.
- Kompetenzen im Bereich gesundheitlicher Prävention und Lebensweltorientierung Assessmentkompetenz, Verständnis der bio-psycho-sozialen Funktionen von Gesundheit, insbesondere Umgang mit psychischen- und Abhängigkeitserkrankungen, Gender- und Familienorientierung.

Das Schulungskonzept der KVA hat sich bewährt und wird ständig an die Erfordernisse der Praxis angepasst.